## **Corona-Virus - Informationen zur Urnenwahl**

Die Stadt Schwarzenbach a. Wald stellt in allen Wahllokalen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Weiterhin können die Wählerinnen und Wähler ihren eigenen Schreibstift für die Kennzeichnung des Stimmzettels mitbringen. Als Schreibstifte im Sinne des Wahlrechts gelten dunkle, nicht radierfähige (dokumentenechte) Stifte. Am sinnvollsten dürfte die Kennzeichnung des Stimmzettels mittels eines Kugelschreibers sein.

Selbstverständlich können aber auch die in den Wahlkabinen bereitgelegten Stifte benutzt werden.